Kreisgruppe Starnberg

Wartaweil 77
82211 Herrsching

Tel. 08152 90 99 503
Fax. 08152 96 77 10
starnberg@bund-naturschutz.de

Vorsitzender:
Günter Schorn

Besuchen Sie auch unsere Homepage:
www.starnberg.bund-naturschutz.de

Aktuelle Kurzmitteilungen:
twitter.com/bnstarnberg

Steuernummer: 117/107/30573

Spendenkonto:
Sparkasse München Starnberg
BLZ: 702 501 50
Konto: 430 053 165

BN Kreisgruppe Starnberg Wartaweil 77 82211 Herrsching

An die
Gemeinde Andechs
Andechser Straße 16
82346 Andechs

Ihr Zeichen:
Unser Zeichen: BN-KG/gns-andechs-bplan-43-gewgeb-25.03.2014

Herrsching, den 25.03.14

Stellungnahme zum Bebauungsplan Nr. 43 „Frieding Nord“
Beteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir danken dafür, dass Sie uns den Bebauungsplan Nr. 43 „Frieding Nord“ zu einer Stellungnahme überlassen haben.

In einem Gebiet, das bisher von Wiesen, Äckern und einigen wenigen landwirtschaftlichen wie Gewerbebauten geprägt wird, soll eine Erweiterung der bestehenden Gewerbeflächen erfolgen. Das bedeutet: zu bestehenden vier Gewerbenutzungen sollen zusätzlich 17 neue dazukommen. Die Erweiterung entspricht der halben Fläche des Ortsbereichs von Frieding – das kann nicht „dorfverträglich“ sein, wie auf Seite 4 des Umweltberichts des Landschaftsarchitekten Breinl aus Reisbach suggeriert wird. Die bisher nicht ganz legale Ausnutzung des § 35 BauGB (Privilegierung der Landwirtschaft) erfährt damit eine Sanktionierung. Und da „eine Erweiterung i. S. des § 35 BauGB ist nicht mehr möglich“, d. h. das Landratsamt nicht mehr so wegschauen kann wie bisher, wird gleich auch noch im großen Maßstab erweitert, damit nicht andere Landwirte benachteiligt werden. Ohnehin sind die geplanten Flächen unseren Erkundigungen nach von den Betroffenen gar nicht gewünscht geschweige denn in deren Sinn, denn größere Flächen bedeuten auch einen größeren Beitrag zu den Erschließungskosten, der ohne Flächenverkauf nicht aufgebracht werden kann. Die Gewerbegebiete werden dann also auch überregional angeboten und führen zu einer Nutzung, bei der eine „dorfverträgliche Erweiterung der Betriebsgebäude“ (Umweltbericht S. 4) nicht zu erwarten ist und die von der Gemeinde nicht gewollt sein kann.
Dieses Gewerbegebiet hat keine vernünftige Anbindung an das übergeordnete Straßennetz. Bei Ausnutzung aller Gewerbenutzungen ist ein Straßenneubau unumgänglich. Daher lehnen die Gemeinden Seefeld und Herrsching den Umfang

dieses Gewerbegebiets zu Recht auch ab, weil der zusätzliche Verkehr auf ihre Ortsteile abgewälzt wird.
In Art 141 Abs.1 Satz 4 der Bayerischen Verfassung steht: „Es gehört zu den vorrangigen Aufgaben von Staat, Gemeinden und Körperschaften (...) kennzeichnende Orts- und Landschaftsbilder zu schonen und zu erhalten.“ Dann kann es nicht sein, dass ohne Grund dagegen verstoßen wird.
Die Menschen und ihr Recht auf Natur werden die Verlierer sein. Der freie Blick in die Landschaft, das Erlebnis von Natur, das Gefühl von Heimat gehen verloren. Das Stück Heimat vor der eigenen Haustür, der Weg in die Natur leiden unter diesem Gewerbegebiet – denn auch ein Acker oder eine Wiese sind Natur.
Frieding wird mit einem Gewerbegebiet, das mindestens die Hälfte der Ortsfläche hat, ein Anhängsel dieses Gewerbegebiets.
Der BN lehnt daher den Bebauungsplan aus Gründen des Landschaftsschutzes und des Menschenschutzes ab. Wir fordern die Rückkehr zu den ursprünglich vorhandenen Einzel-Bebauungsplänen, denn die schon bestehenden Gewerbenutzungen können wohl nicht mehr rückgängig gemacht werden. Eine „Zusammenschau“ (Umweltbericht S. 4) - sprich Vervielfachung – hält der BN für nicht landschaftsverträglich.
Außerdem weisen wir auf einen Fehler in der Legende des Planteils hin: die ‚Bestehende Grenzlinie des Landschaftsschutzgebietes "Westlicher Teil des Landkreises Starnberg"‘ ist mit der „Geplanten Grenzlinie“ vertauscht worden, was für unnötige Verwirrungen sorgen kann.
Die Herausnahme des LSG-Anteils für die Lagerfläche ist u. M. nach auch nicht notwendig, weil auf den bestehenden Flächen des Betriebs mehr gelagert werden kann, wenn die Bauschutt-Recyclinganlage abgebaut wird. Ihr Betrieb ist sowieso nur für Testzwecke genehmigt gewesen – dieser ist mit jahrelangen Testreihen längst erfüllt.

Mit freundlichen Grüßen,

Günter Schorn
Kreisvorsitzender

Neben unserer Geschäftsstelle steht Ihnen als Ansprechpartner zur Verfügung:

- Günter Schorn, Vorsitzender der BN-Kreisgruppe Starnberg, Telefon (08158) 3541, E-Mail guenter.schorn@gmx.net